

Datum der Überwachung	16.09.2021	
Dauer der Inspektion vor Ort	3 Stunden	
Gesamtaufwand	17,0 Stunden	
Überwachung angemeldet	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Betreiber der Anlage	THK RHYTHM AUTOMOTIVE GmbH Heidbergsweg 100 47809 Krefeld	
Standort der Anlage, Straße, Plz, Ort	SN in- 21140/ 21 478809 Krefeld, Heidbergsweg 100,	
Anlagenbezeichnung	Lackieranlage mit regenerativer thermischer Oxidation (RTO)	5.1.1.2
Nebenanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserbehandlungsanlage • Abfüllplatz/Umschlaganlage Entladezone an Achse 12-15 • Öllager und Chemielager • Lageranlage/Abfüllplatz Containerstellfläche und Altöllager • Lagerfläche für einen Container mit entwässertem Neutralisationsschlamm • Späneförderanlage • Phosphatieranlage • Waschplatz 	
Zuständige Überwachungsbehörde	Stadt Krefeld Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz	
Beteiligte Behörden	FB 63, 37, FB 67	
Umfang der Überwachung (überwachte Medien)	Wasser, Abwasser, Abfall und Immissionsschutz	
Umfang der Überwachung (überwachte Anlagenteile)	Gesamte Anlage	
Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige nach §67 BImSchG Staatliches Umweltamt Krefeld, Az.:221n-G 35/05-Jß vom 12.05.2005 • Ordnungsverfügung zur Altanlagenanierung nach TA Luft vom 09.03.2006, Az.: 221n-Jß • Änderungsgenehmigung gem. § 16 BImSchG vom 19.09.2019, Az.: 3613/759/2018-di § 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 62 WHG, §§ 58, 59 LWG	
Ergebnis der Überwachung	<input type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <input checked="" type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel	
Beschreibung der Mängel	Es sind materielle Mängel im Bereich Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) festgestellt worden. Des Weiteren gibt es einen Verstoß gegen die wasserrechtliche Genehmigung gem. §§ 57, 58 LWG vom	

	14.11.2014 hinsichtlich der Überschreitung von Abwassergrenzwerten. 4)
Veranlasste Maßnahmen	Mängelbeseitigung mit Fristsetzung

Erläuterung zur Beschreibung der Mängel

1) **geringfügige Mängel** sind Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) **Erhebliche Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) **Schwerwiegende Mängel** sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

4) Mit Stand vom 20.05.2022 sind die festgestellten Mängel vom 16.09.2021 behoben.